



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 815.18

Vorlage Nr. : GR 385/2018

Datum : 17.09.2018

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Entwurf Vereinbarung,
Lageplan

Thema:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der
Gemeinde Schönwald über die
Wasserversorgung im Bereich "Escheck"

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 09.10.2018

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Schönwald bezüglich der Wasserversorgung für die Anwesen Hinterschützenbach 21, 22, 23, 23/1, 24 und 24/1 der Gemarkung Furtwangen in der beigefügten Fassung.

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen, die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen und diese nach Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Anwesen Hinterschützenbach 21, 22, 23, 23/1, 24 und 24/1 der Gemarkung Furtwangen (Bereich Escheck siehe Lageplan) sind bzw. werden an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Schönwald angeschlossen. Zur Regelung dieser Angelegenheit ist deshalb der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schönwald und der Stadt Furtwangen notwendig.

Gegenstand der Vereinbarung ist, dass die Gemeinde Schönwald anstelle der Stadt Furtwangen die Aufgaben der Wasserversorgung für diesen Bereich übernimmt. Dies bedeutet, dass damit die Gemeinde Schönwald die Versorgung mit Wasser übernimmt und damit für diesen Bereich die Satzungshoheit übernimmt.

Die beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung entspricht den Absprachen zwischen den beiden Gemeinden. Es ist dann die Aufgabe der Gemeinde Schönwald die Grundstücke mit Wasser zu versorgen. Gleichzeitig ist dann die Gemeinde Schönwald berechtigt, Beiträge und Gebühren nach ihrer Satzung zu erheben.

Stand der Vorberatungen

Keine.

Kosten und Finanzierung

Durch den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entstehen der Stadt Furtwangen keine Kosten, da die Gemeinde Schönwald die Aufgaben der Wasserversorgung für diesen Bereich übernimmt.